

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK	
Eing. 14. Okt. 2025	
Gesch. Z. ....	



Antrag von UNOS Tirol (UNOS - Unternehmerisches Österreich) an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol, Sitzung am 05.11.2025

## Mehr Informations-Freiheit für Unternehmen: Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Transparenz

### Begründung

Mit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz markiert einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel, da zeitgleich das bisher geltende Amtsgeheimnis abgeschafft und durch ein Recht auf Zugang zu Information ersetzt wurde.

Damit wurde das Prinzip der Geheimhaltung öffentlicher Tätigkeit durch das Prinzip der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenheit abgelöst. Informationen, die im öffentlichen Interesse stehen, sollen grundsätzlich allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden.

Allerdings bestehen im Bereich der Wirtschaftskammerorganisation nach wie vor weite Ausnahmen vom Geltungsbereich des IFG. Diese Ausnahmen bewirken, dass wesentliche Bereiche der Kammerarbeit, die für Unternehmen und die allgemeine Öffentlichkeit von Bedeutung sind, nicht denselben Transparenzanforderungen unterliegen. Gerade weil die Wirtschaftskammer eine Selbstverwaltung der Wirtschaft darstellt und einen erheblichen Einfluss auf den politischen Diskurs, den Gesetzgebungsprozess und die wirtschaftspolitische Gestaltung hat, ist ein hohes Maß an Informationstransparenz und demokratischer Nachvollziehbarkeit geboten.

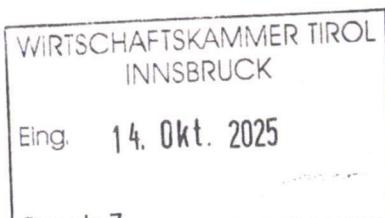
Das IFG versteht sich als Mindeststandard für Transparenz. Die Wirtschaftskammer Tirol kann und sollte diesen Standard aktiv übertreffen, um ihre Vorbildrolle als moderne, bürgernahe und verantwortungsvolle Interessenvertretung der Wirtschaft zu stärken.

Das vorliegende Maßnahmenpaket zielt daher auf eine umfassende Informationsfreiheit und Transparenz innerhalb der Wirtschaftskammer Tirol ab. Es soll sicherstellen, dass Unternehmen, Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit Zugang zu jenen Informationen erhalten, die für eine fundierte Meinungsbildung und demokratische Kontrolle erforderlich sind.

### Antrag

Um die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Beteiligung innerhalb der Wirtschaftskammer zu stärken, möge das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol daher folgende Maßnahmen beschließen:

- Die Wirtschaftskammer Tirol erkennt sich ausdrücklich dazu, dass das IFG einen Mindeststandard für Transparenz darstellt. Daher verpflichtet sich die Wirtschaftskammer Tirol dazu, Informationen über den Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) hinaus proaktiv zu veröffentlichen und auch im eigenen Wirkungsbereich allgemein zugänglich zu machen. Anfragen von Nicht-Mitgliedern, die den eigenen Wirkungsbereich betreffen, werden auch beantwortet, sofern keine zwingenden rechtlichen Gründe einer Veröffentlichung entgegenstehen.
- Sämtliche nachgelagerten Körperschaften in der Wirtschaftskammer Tirol werden dazu aufgefordert und ermutigt, konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz umzusetzen. Dazu zählen unter anderem: Die Veröffentlichung von Tagesordnungen, Anträgen, Protokollen mit Abstimmungsergebnissen sowie der Voranschläge und des



Jahresabschlusses des jeweiligen Gremiums im eigenen Wirkungsbereich. Die Veröffentlichung erfolgt allgemein zugänglich und online auf der Website der Wirtschaftskammer Tirol.

- Einführung einer digitalen Amtstafel für die Wirtschaftskammer Tirol. Auf dieser digitalen Amtstafel sollen Budgetvoranschläge, Sitzungstermine, Tagesordnungen, Anträge, Protokolle mit Abstimmungsergebnissen und sonstigen Bekanntgaben der Wirtschaftskammer Tirol zentral und dauerhaft veröffentlicht werden. Die digitale Amtstafel dient der rechtskonformen, transparenten und zeitgemäßen Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit. Sie soll in strukturierter und leicht zugänglicher Form gestaltet sein.
  - Folgende Fristen werden dabei eingehalten: Tagesordnungen mindestens 7 Tage vor Sitzungen, Rechnungsabschlüsse spätestens 30 Tage nach Beschluss, Beschlüsse und Protokolle mit Abstimmungsergebnissen innerhalb von 7 Tagen.
- Die Sitzungen des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Tirol werden künftig per Livestream öffentlich übertragen und anschließend in einer Mediathek gespeichert, um sie der interessierten Öffentlichkeit sowie den Mitgliedern der Wirtschaftskammer dauerhaft zugänglich zu machen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Livestream und die Aufzeichnungen mit Untertiteln für gehörlose und hörbehinderte Personen versehen werden, um barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

[Name(n) und Unterschrift Mandatar:innen]  
[Datum]

AKS 

13. 10. 2025 Reinhild Haid  
Vereinigte Werte - UNOS